



Drucksachen-Nr. **XI/410**

Bad Schwalbach, den 05.04.2022

Aktenzeichen: II

Ersteller/in: M. Alich/J. Engelbach

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.04.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	18.05.2022		ja
Kreistag	24.05.2022		ja

Titel

Betreuungsplätze für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften; hier: Berichts Antrag Nr. 12/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. Februar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung zum Berichts Antrag 12/22 der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

- In welchen Städten und Gemeinden betreibt der Rheingau-Taunus-Kreis Gemeinschaftsunterkünfte? Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese Städte und Gemeinden.**

Der RTK betreibt in folgenden Städten/Gemeinden Gemeinschaftsunterkünfte:

- Bad Schwalbach
- Heidenrod
- Idstein
- Lorch
- Niedernhausen
- Taunusstein

- Wie viele Kinder mit Anspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung sind in diesen Städten und Gemeinden wohnhaft gemeldet? Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.**

	Kinder mit Anspruch auf einen Platz
Bad Schwalbach	588
Heidenrod	356
Idstein	1.143
Lorch	161
Niedernhausen	644
Taunusstein	1.598

3. **Wie viele Kinder mit Anspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung wohnen in Gemeinschaftsunterkünften des Rheingau-Taunus-Kreises? Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.**

	Kinder mit Anspruch, wohnhaft in einer Gemeinschaftsunterkunft
Bad Schwalbach	26
Heidenrod	10
Idstein	22
Lorch	31
Niedernhausen	12
Taunusstein	24

4. **Wie viele Kinder werden in diesen Städten und Gemeinden in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut? Bitte nach Städten und Gemeinden sowie nach Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften / nicht aus Gemeinschaftsunterkünften aufschlüsseln.**
5. **Wie viele Kinder werden in diesen Städten und Gemeinden in Tagespflegepersonen betreut? Bitte nach Städten und Gemeinden sowie nach Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften / nicht aus Gemeinschaftsunterkünften aufschlüsseln.**
6. **Wie viele Kinder werden in diesen Städten und Gemeinden nicht in einer Kinderbetreuungseinrichtung und nicht durch Tagespflegepersonen betreut? Bitte nach Städten und Gemeinden sowie nach Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften / nicht aus Gemeinschaftsunterkünften aufschlüsseln.**
7. **Wie viele Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften, die nicht in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder durch Tagespflegepersonen betreut werden, wurden zur Betreuung angemeldet? Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.**

Frage 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet und können nur hinsichtlich der Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften beantwortet werden. Die Zahlen bezüglich der Kinder, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben, liegen der Kreisverwaltung nicht vor, sondern nur der Verwaltung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

	Kita-Platz	Tagespflege	keinen Platz	angemeldet
Bad Schwalbach	3	0	23	23
Heidenrod	7	0	3	3
Idstein	11	0	11	nicht bekannt
Lorch	18	0	13	7
Niedernhausen	7	0	5	4
Taunusstein	10	2	12	10

8. Wie viele Plätze stehen in diesen Städten und Gemeinden in Kinderbetreuungseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen zur Verfügung? Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.

Der KiTa-Entwicklungsplan weist die gemäß Betriebserlaubnis und Konzept mindestens vorhandenen Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren und die maximal vorhandenen Plätze für die Kinder unter 3 Jahren für die folgenden Städte und Gemeinden aus, wobei der Kreisverwaltung keine Kenntnis darüber vorliegt, wie viele dieser Plätze aktuell belegt sind, weil dies nur die Städte und Gemeinden wissen.

	KiTa-Plätze 3-6 Jahre	Krippenplätze u3 Jahre
Bad Schwalbach	300	103
Heidenrod	168	92
Idstein	860	189
Lorch	69	39
Niedernhausen	461	92
Taunusstein	1.057	259

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

III. Personelle Auswirkungen:

Keine

IV. Finanzierungsübersicht

Keine

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: -